

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.079 € vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!



Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





202000328001

2020AnIAV13a281

- Juli 2020 -

2020AnIAV13a281

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

Vorname

(Betriebs-) Steuernummer

Anlage AV13a 2020

Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage AV13a abgeben.

Anlageverzeichnis zur Anlage 13a (§ 13a EStG) für das Wirtschaftsjahr

Beginn Ende
T T M M 2020 T T M M J J J J

Gruppe / Bezeichnung des Wirtschaftsguts	Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert EUR	Buchwert zu Beginn des Wirtschaftsjahres EUR	Zugänge EUR	AfA EUR	Abgänge EUR	Buchwert am Ende des Wirtschaftsjahres EUR
Grund und Boden						
Bewertung nach § 55 Abs. 2 bis 4 EStG						
Bewertung mit dem höheren Teilwert (§ 55 Abs. 5 EStG)						
Ansatz mit den Anschaffungs- / Herstellungskosten oder dem an deren Stelle tretenden Wert						
Aufwuchs						
Stehendes Holz						
Dauerkulturen						
Gebäude						
Wirtschaftsgebäude						
Wohngebäude						
Immaterielle Wirtschaftsgüter						
Abnutzbare immaterielle Wirtschaftsgüter						
Nicht abnutzbare immaterielle Wirtschaftsgüter						
Beteiligungen						